

MAPortfolio

von

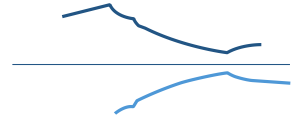
Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Titel: _____

Betreuungsperson: _____

Abgabetermin: _____



MATURAARBEIT

1 ZIEL

Die Lernenden des Obergymnasiums verfassen eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit, die sie auch mündlich präsentieren müssen (MAR Art. 10). Diese Arbeit soll sie mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsverarbeitung vertraut machen.

2 ANFORDERUNGEN

2.1 Inhalt

Mit der Maturaarbeit soll eine *präzise* Fragestellung selbstständig behandelt werden. Das Thema soll in der Regel fächerübergreifend sein.

Beispiele: Thema: Das Drogenproblem in der Schweiz

→ *ungeeignet, zu weit gefasst, zu vage, zu ungenau*

Thema: Welche Massnahmen treffen Institutionen der Stadt Luzern im Zusammenhang mit Suchtproblemen? Versuch einer Leistungsbilanz und Auswertung

→ *geeignet*

Thema: Friedrich Glauser: Leben und Werk

→ *ungeeignet*

Thema: Die Dorfbeiz als Spiegel der helvetischen Gesellschaft in den Krimis von Friedrich Glauser

→ *geeignet*

2.2 Methode

Zur erfolgreichen Lösung der Fragestellung gehören:

1. eigene Recherchen (Quelleninterpretationen, Experimente, Befragungen),
2. deren Verarbeitung zu schlüssigen Resultaten, sowie
3. eine selbstständige Bewertung des Erreichten.

2.3 Form und Umfang

Verlauf und Ergebnis der Maturaarbeit sind in einem computergeschriebenen Text zu dokumentieren. Dieser soll übersichtlich, sachgerecht strukturiert und in korrekter Sprache abgefasst sein.

Der reine Textteil der Arbeit muss mindestens 15, soll aber nicht mehr als 30 Seiten umfassen (Times 12; Zeilenabstand 1.5). Abweichungen von dieser Regel müssen im Voraus mit der Maturaarbeitskommission abgesprochen werden.

2.4 Gruppenarbeiten

Bei einer Gruppenarbeit sind maximal 3 Lernende pro Gruppe zugelassen. Der Textteil muss pro Schülerin/Schüler mindestens 15 Seiten betragen. Im Hauptteil muss jede/jeder für mindestens 10 Seiten persönlich verantwortlich zeichnen.

3 BETREUUNG

Die Maturaarbeit wird von einer Lehrperson des jeweiligen Fachbereichs betreut.

Die Lernenden reichen dem Prorektorat OG anonym eine provisorische Fragestellung (siehe entsprechendes Formular) ein und geben an, in welchem Fachbereich sie die Arbeit schreiben möchten. Das Prorektorat OG teilt die Fragestellungen den entsprechenden Fachschaften zu. Die Fachschaften teilen dann die zu betreuenden Maturaarbeiten untereinander auf. Die Lernenden werden nach Zuteilung der Betreuungspersonen informiert. Eine Umteilung ist nicht möglich.

Die Betreuung umfasst Hilfestellung bei der Themenwahl, der Formulierung der Fragestellung, der Materialsuche, der Terminplanung und bei methodischen Problemen. «Hilfestellung» heisst aber nicht, dass die Betreuungsperson einen Teil der Arbeit macht.

Die Lernenden vereinbaren mit der Betreuungsperson nach Unterzeichnung der Anmeldung je einen Termin für die obligatorischen Arbeitsschritte «Definitive Fragestellung», «Disposition» und «Leseprobe». Die Lernenden halten diese Termine im Planungsjournal des MAPortfolios fest.

Im Sinne der Eigenverantwortung sind die Lernenden für die Vereinbarung und Einhaltung von Terminen hauptverantwortlich. Es ist nicht Aufgabe der Betreuungspersonen, die Lernenden aufzusuchen, wenn diese einen vereinbarten Termin nicht einhalten.

Die Betreuungsperson diskutiert mit der/dem Lernenden auch Teilergebnisse der Arbeit. Sie bespricht mit der/dem Lernenden die Beurteilungskriterien. Sie begleitet und überwacht die Arbeit, beurteilt und bewertet den Arbeitsprozess sowie das Ergebnis.

4 ABLAUF

1. Die Lernenden werden vor den Herbstferien der 5. Klasse über die Arbeit informiert. In der Folge suchen sie sich mögliche Themen und reichen dem Prorektorat OG das Anmeldeformular ein.
2. Die Maturaarbeit kann in der 5. Klasse (Oktober bis April) oder in der 5./6. Klasse (März bis September) geschrieben werden. Die Lernenden melden sich beim Prorektorat OG an (Formulare sind beim Prorektorat erhältlich):
 - bis Mitte Oktober, wenn sie ihre Arbeit in der 5. Klasse ausführen wollen;
 - bis Mitte März, wenn sie ihre Arbeit später in der 5/6. Klasse ausführen wollen. Die genauen Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

3. Im Verlauf des Semesters werden zwei Informationsveranstaltungen zur Einführung in die wissenschaftliche Arbeit durchgeführt. Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten wurden bereits in den Projektwochen der 3./4. Klassen gelegt.
4. Die Arbeit wird während des gewählten Zeitraums gemäss der durch der/dem Lernenden und Betreuungsperson vereinbarten Terminplanung (siehe Planungsjournal im MAPortfolio) ausgeführt. Ein Rückzug vom ersten Termin (5. Klasse) ist nur nach mindestens dreiwöchiger Arbeitsunfähigkeit, die durch ein Arbeitszeugnis belegt wird, möglich.
5. Abgabetermin für jene, die in der 5. Klasse schreiben, ist Mitte April. Für jene, die in der 5./6. Klasse schreiben, Anfang September. Die genauen Daten werden jeweils vom Prorektorat OG bekannt gegeben.
6. Die Arbeit ist in dreifacher Ausführung abzugeben: 1x als Word Dokument direkt an die Betreuungsperson, und in zweifacher Ausführung auf dem Sekretariat (1x gebunden und 1x ungebunden).

5 BEWERTUNG / AUSWERTUNG

1. Die Maturaarbeit wird mit einer Note (auf Zehntelnote gerundet) bewertet.
2. Die Lernenden bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der letzten Seite des MAPortfolios, dass sie die Arbeit in allen Teilen selbständig erarbeitet und gestaltet und alle benutzten Quellen angegeben haben.
3. Wenn die Arbeit oder Teile davon nicht selbstständig erarbeitet und gestaltet oder wenn nicht alle benutzten Quellen angegeben wurden, beschliesst die Kommission über die Sanktion (Notenabzug, Rückweisung zur Überarbeitung innert 14 Tagen oder gänzliche Rückweisung; vgl. Ziff. 6.4). Solange die Arbeit nicht angenommen worden ist, kann die Promotion ins nächste Semester nicht erfolgen. Disziplinarische Folgen bleiben vorbehalten.
4. Die Lernenden haben Anspruch auf eine schriftliche Beurteilung der Maturaarbeit durch die betreuende Lehrperson. Die Betreuungsperson übergibt die korrigierte Arbeit, ihre Beurteilung und einen Notenvorschlag der Kommission Maturaarbeit.
5. Eine Auswahl der besten Arbeiten wird ihm Rahmen eines besonderen Anlasses (z.B. Gymifest) einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Besonders gute Arbeiten können auch als sjf-Projekte eingereicht werden oder an anderen Ausschreibungen oder Wettbewerben teilnehmen.

6 BEURTEILUNGSKRITERIEN FÜR DIE SCHRIFTLICHE ARBEIT

1. Zu jeder Arbeit werden fünf Bereiche beurteilt und benotet. Die Urteile zu den drei bis vier Unterpunkten innerhalb des Bereichs sollen möglichst gleichgewichtig in die Bereichsnote einfließen. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der fünf Teilnoten. Zusätzlich müssen zu jedem Teilbereich die Punkte zu den Teilfragen verteilt werden. Der Minimalwert für die Beurteilung der einzelnen Kriterien ist 0 (sehr schlecht, nicht vorhanden); der Maximalwert ist 3 (D1: 5, D3: 4, sehr gut, vollständig). Es können auch halbe Punkte gesetzt werden (z.B. 1.5). Das Total der Punkte dividiert durch 12, plus 1, ergibt die Gesamtnote.

2. Erscheinen die hier vorgeschlagenen Kriterien für eine bestimmte Fragestellung ungeeignet, spricht die Betreuungsperson eine abweichende Beurteilungsform mit der Kommission Maturaarbeit ab.
3. Wird eine Arbeit zum vorgegebenen Termin nicht abgegeben, wird an der Endnote für die Verspätung pro angebrochene Einheit von 24 Stunden eine halbe Note abgezogen. Computer- oder Druckerprobleme werden nicht als Entschuldigung für verspätetes Abgeben anerkannt (es sind rechtzeitig Sicherungskopien zu erstellen, die auch andernorts ausgedruckt werden können). Erreicht eine Arbeit den geforderten Umfang von 15 Seiten Text (vgl. Ziff. 2.3) nicht oder sind Orthographie oder äusseres Erscheinungsbild klar ungenügend, so wird die Arbeit zurückgewiesen. Sie muss innert Wochenfrist zum zweiten Mal eingereicht werden. Die Rückweisung führt zum Abzug von zwei Noten an der Endnote.
4. Sind bedeutende Teile der Arbeit (Teilplagiat) oder sogar die ganze Arbeit (Vollplagiat) nicht selber verfasst, wird die Arbeit der MA-Kommission unterbreitet. Diese beschliesst über die Sanktion, die von einem Notenabzug bis hin zur Rückweisung der Arbeit reichen kann. Die Rückweisung bei einer/einem Lernenden der 5. Klasse (1. Termin) hat zur Folge, dass mit einem Abzug von einer ganzen Note nochmals eine vollständig neue Arbeit geschrieben werden muss. Bei einer/einem Lernenden der 6. Klasse (2. Termin) bedeutet dies die Nichtpromotion ins Maturasemester, also die Repetition in der 5. Klasse mit nochmaligem Verfassen der Maturaarbeit und einem Abzug von einer ganzen Note. (siehe auch 5.3).
5. Für ausserordentliche Leistungen kann die Betreuungsperson bei der MA-Kommission Antrag auf die Vergabe von Sonder- resp. Zusatzpunkten stellen.

6.1 Beurteilungskriterien und Kommentare

A) Problembezug und inhaltliche Aspekte

A1 Wird eine geeignete Fragestellung dargelegt und werden die Fragen klar beantwortet? (3)

Geeignet ist die Fragestellung dann, wenn sie ein wissenschaftliches Anspruchsniveau ermöglicht. Die Fragestellung muss in der Einleitung klar formuliert und begründet werden. Am Schluss des Hauptteils und/oder im kritischen Rückblick muss der eindeutige Rückbezug auf die in der Einleitung gestellten Fragen/Thesen erfolgen. Die Qualität bzw. argumentative Überzeugungskraft der Antworten ist hier nicht relevant; diese fliessen in die Beurteilung unter A3, B3 und ein Stück weit unter C1 ein.

A2 Ist die Arbeit auf die zentrale Frage/zentralen Fragen hin eingegrenzt? (3)

Die Arbeit darf keine ausschweifenden Exkurse enthalten, wenn dies für die Beantwortung der Frage/Fragen nicht notwendig ist. Die Arbeit muss stets Bezug zur Fragestellung haben; der sog. «rote Faden» muss erkennbar sein.

A3 Werden alle relevanten Aspekte rund um die Frage behandelt? (3)

Die Arbeit muss alle wesentlichen Erklärungsansätze, Theorien, Techniken usw. berücksichtigen. Das Weglassen/Ausblenden gewisser Aspekte/Informationen/Quellen/Techniken muss gut begründet

sein. Die relevanten Aspekte und Untersuchungskriterien müssen in der Einleitung dargelegt und begründet werden.

A4 Welche Anforderungen stellen das Thema und dessen Bearbeitung (Anspruchsniveau)? (3)

Unabhängig davon, ob die Arbeit dem Anspruch gerecht wird oder nicht. Das tatsächlich erreichte Niveau wird unter B3 beurteilt. Mögliche Kriterien sind: Zugang zu Quellen, Art und Interpretation der Quellen, Fremdsprache, Vielschichtigkeit/Komplexität des Problems/der Frage, Schwierigkeitsgrad der Untersuchungsanlage usw. Eine Beurteilung «0» ist hier faktisch ausgeschlossen, weil ein weitgehend anspruchloses Thema für die Maturaarbeit nicht akzeptiert werden darf.

B) Arbeitsmethode. Argumentation

B1 Kommen Methoden zur Anwendung, welche geeignet sind, die Frage zu beantworten? (3)

Die Frage ist nicht bloss, ob sich die gewählten Methoden grundsätzlich eignen würden, sondern auch, ob sie tatsächlich zur Anwendung kommen. Ungeeignete Methoden sind beispielsweise: Wortwörtliche Wiedergabe langer Interviews und anderer umfangreicher Quellen (gehören in den Anhang), Wiedergabe fremder Theorien aus dem Gedächtnis ohne Quellenangabe usw. Wird die Wahl der Methoden nachvollziehbar begründet? Sind Methodik und Untersuchungskriterien aufeinander abgestimmt?

B2 Ist der Aufbau transparent und folgerichtig? Sind die grundlegenden Begriffe geklärt? (3)

Ist der Aufbau der Arbeit auf die Methodik abgestimmt (induktive oder deduktive Vorgehensweise, Analyse, Synthese, Komposition usw.) Beherrscht die Verfasserin/der Verfasser die einschlägige Fachterminologie? Wendet sie/er die Begriffe richtig an? B1 und B2 beurteilen die analytischen Kompetenzen der Verfasserin/des Verfassers, die Forschungsstrategie und deren Logik.

B3 Ist die Arbeit argumentativ verfasst? Sind die Thesen (Antworten auf die Titelfrage) überzeugend begründet? Werden auch komplexere Zusammenhänge aufgezeigt? (3)

Im Gedankengang der Arbeit muss eine argumentative Struktur erkennbar sein. Hier wird auch beurteilt, ob ein hohes Anspruchsniveau tatsächlich eingelöst wird. Erkennt die Verfasserin/der Verfasser schwierigere Anschluss- oder Hintergrundfragen, welche erst im Laufe der Untersuchungen auftauchen? Stellt sie/er sich solchen Fragen? Versucht sie/er sie zu beantworten? Oder weicht sie/er ihnen aus? Lässt sie/er Behauptungen/Argumente unkommentiert im Raum stehen? Setzt sich die Verfasserin/der Verfasser auch mit den anspruchsvollen Inhalten seiner/ihrer Quellen auseinander, und gelingt es ihr/ihm, sie selbständig aufzubereiten, sodass ihr/sein Verständnis dieser Inhalte spürbar wird?

B4 Wird deutlich unterschieden zwischen eigenen Beobachtungen und Ergebnissen fremder Untersuchungen, zwischen eigenen und fremden Interpretationen oder Wertungen? (3)

Wird im Text konsequent auf die verwendeten Quellen hingewiesen; nicht nur bei wörtlichen Zitaten? Wird in Zwischentiteln oder im Text unmissverständlich angekündigt, wenn persönliche Überlegungen, Schlussfolgerungen oder Wertungen folgen?

C) Eigenständigkeit und Originalität

C1 Weist die Arbeit einen eigenständigen Gedankengang auf? Enthält sie originelle Ideen, Vorschläge, Hypothesen? (3)

Oder bleibt es beim Zusammentragen von Fakten und fremden Erkenntnissen? Dieses Kriterium kann auch in einer Untersuchung, die sich nur oder primär auf Sekundärliteratur abstützt, erfüllt sein. Entscheidend ist, dass die Verfasserin/der Verfasser in der einschlägigen Fachliteratur die auftretenden Widersprüche, Kontroversen, Unterschiede in Thesen, Methodik und Interpretation usw. erkennt/aufdeckt, in Bezug zur eigenen Fragestellung/These setzt und persönlich kommentiert. Falls eigene Befragungs- oder Untersuchungsinstrumente entwickelt wurden: Geschah dies in selbständiger, sorgfältiger und kreativer Weise, sodass die Befragung/Untersuchung oder das Experiment interessante, für die Arbeit bedeutsame Erkenntnisse (keine Binsenweisheiten) liefern kann?

C2 Wird übernommene Information eigenständig verarbeitet? (Nicht blosse Textcollagen!) (3)

Hier wird nur die Eigenständigkeit/Eigenleistung beurteilt; unabhängig von der Qualität der Argumentation und Kommentare. Das wird unter B3 und teilweise C1 beurteilt. Natürlich besteht in den meisten Fällen eine Korrelation zwischen C2 und B3. Das heisst eine gute, überzeugende Argumentation geht in der Regel mit einem hohen Mass an Eigenständigkeit einher. Es kann aber auch vorkommen, dass eine gute Argumentation teilweise oder ganz auf fremdem geistigem Eigentum beruht und alle Quellen zitiert/belegt sind: Dann liegt zwar kein (Teil-)Plagiat vor, aber die Eigenständigkeit/Eigenleistung ist gering oder fehlt ganz (0 bis 1 Punkt).

Bei Nachweis (oder zwingendem Verdacht) eines (Teil-)Plagiats muss umgehend die MA-Kommission informiert werden.

C3 Zeugt die Arbeit von einer echten und persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema? Wird auch ein Bezug zur eigenen Erfahrung hergestellt? (3)

Ist ein persönliches Erkenntnisinteresse formuliert und während der Lektüre der Arbeit spürbar? Lässt die Arbeit erkennen, dass die Verfasserin/der Verfasser motiviert und zielstrebig Antworten und Ergebnisse gesucht hat? Der Bezug zur eigenen Erfahrung wird beurteilt/gewürdigt, sofern ein solcher möglich/realistisch ist.

C4 Werden Arbeitsprozess und -ergebnisse kritisch reflektiert? (3)

Es ist nicht die Frage, ob ein Abschnitt mit der Überschrift «Kritischer Rückblick» existiert oder nicht. Dies ist Gegenstand von E1. Die Frage ist: Enthält die Arbeit Überlegungen zum eigenen Tun, reflektiert die Verfasserin/der Verfasser ihr/sein methodisches Vorgehen, ihre/seine Ergebnisse und Antworten, erkennt sie/er die Stärken und Schwächen seines/ihreres Vorgehens, macht sie/er sich Gedanken darüber, was bei einer weiterführenden Arbeit gleich oder eben anders angepackt werden sollte. Legt sie/er nach getaner Arbeit vor sich selber Rechenschaft darüber ab, ob sie/er tatsächlich etwas Neues herausgefunden haben, wie gut ihre/seine These der Wirklichkeit entspricht? Im kritischen Rückblick muss somit ein klarer Rückbezug auf die in der Einleitung dargelegten Fragestellungen, Thesen und Methoden erfolgen.

D) Sprache und Form

D1 Ist die Orthographie korrekt? Die Arbeit muss weitgehend fehlerfrei geschrieben sein! (5)

Korrekturhinweise: Es muss konsequent korrigiert werden. Die Fehler bzw. deren Typen werden durch Randsymbole angezeigt: Rechtschreibfehler (R), Grammatikfehler inkl. Zeilenfehler (G), Zeichenfehler (Z, zählen nur halb!) Wortwahl/Stilfehler ((S), Bewertung in D2).

1 Fehler auf 2 Seiten:	5 P
1 Fehler pro Seite:	4 P
2 Fehler pro Seite:	3 P
3 Fehler pro Seite:	2 P
4 Fehler pro Seite:	1 P
5 oder mehr Fehler pro Seite:	0 P

D2 Ist die Arbeit sorgfältig, sachgerecht, verständlich und leserfreundlich gestaltet? Ist sie stilistisch ansprechend abgefasst? (3)

Elemente: sorgfältiges Layout, aussagekräftige Bilder, Diagramme und Grafiken, Trennbefehl (kein Flattersatz, keine grossen weissen Lücken bei Blocksatz), übersichtliche, sinnvolle Titelsetzung und Gliederung. Korrekturhinweise: Randsymbol bei falschem Ausdruck, falscher Wortwahl, schlechtem Stil (S). Stilistische Ausrutscher werden im Text unterwelt.

D3 Entspricht die Arbeit den formalen Anforderungen gemäss MAPortfolio? (4)

Sind alle in der Wegleitung aufgeführten Teile (Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Kritischer Rückblick, Zusammenfassung und Quellenverzeichnis) enthalten (pro fehlenden Teil zwei Punkte Abzug)? Wird einheitlich und korrekt nach Wegleitung (MAPortfolio, Ziff. 9.4, 9.5) zitiert und protokolliert (wenn nicht: 2 Punkte Abzug)? Ist das Literatur-/Quellenverzeichnis korrekt (wenn nicht: 1 Punkt Abzug)? Sind die Quellen aus dem Internet datiert und ausgedruckt oder auf einen Stick im Anhang beigelegt (wenn nicht: 1 Punkt Abzug)? Sind die vollständigen Originale von Befragungen, Interviews usw. beigelegt (wenn nicht: 1 Punkt Abzug)?

E) Terminplanung

E1 Provisorische Fragestellung: Wird die provisorische Fragestellung fristgerecht eingereicht? (2)

Wird dieser Termin verpasst, werden die Punkte gemäss Anweisung des Prorektorats OG abgezogen.

E2 Definitive Fragestellung: Wird die definitive Fragestellung fristgerecht eingereicht? (2)

Wird dieser Termin verpasst, werden die Punkte gemäss Anweisung des Prorektorats OG abgezogen.

E3 Wurde die zwischen der/dem Lernenden und der Betreuungsperson vereinbarte Arbeits- und Terminplanung eingehalten (vgl. Planungsjournal im MAPortfolio)? (2)

Hier sind vor allem die obligatorischen Zwischentermine (definitive Fragestellung, Disposition, Probekapitel) gemeint.

F) Arbeitsprozess

F1 1. Zwischentermin: Hat sich die Verfasserin/der Verfasser gemeinsam mit der Betreuungsperson um die Definition einer geeigneten Fragestellung bemüht und einen dazu passenden Arbeitsplan entworfen? (2)

Hat die Verfasserin/der Verfasser gute Ideen und Vorschläge eingebracht? Hat sie/er Engagement bei der Suche nach einer geeigneten Fragestellung bewiesen, oder musste die Betreuungsperson die Frage mangels Einsatzes der Verfasserin/des Verfassers mehr oder weniger vorgeben? Ist die Arbeitsplanung übersichtlich, seriös und vollständig gewesen (vgl. MAPortfolio Ziff. 9.2)?

F2 2. Zwischentermin: Hat die Verfasserin/der Verfasser eine vollständige Disposition und relevante Literaturliste (bzw. Quellen-/Daten-/Materialsammlung) erstellt? (2)

Unter Disposition ist ein kommentiertes, provisorisches Inhaltsverzeichnis zu verstehen. Sie muss je eine kurze Inhaltsbeschreibung der Haupt- und Unterkapitel bzw. die Beschreibung der Untersuchungsanlage/des Experiments enthalten. Falls eine Umfrage/Erhebung durchgeführt wird, dann muss das Befragungs-/Erhebungsinstrument vorliegen. Die Literatur-/Quellenliste muss zeigen, dass die einschlägigen/wesentlichen Titel/Quellen/Daten recherchiert wurden oder werden.

F3 3. Zwischentermin: Hat die Verfasserin/der Verfasser ein hinreichendes Probekapitel (max. vier Seiten) eingereicht, das alle formalen Anforderungen (Zitierweise usw.) erfüllt? (2)

Das Probekapitel muss formal (gemäss Vorgaben des MAPortfolio) ausgearbeitet sein, damit eine gute Rückmeldung möglich ist. Das Probekapitel wird auf formale (vor allem die Zitierweise) und soweit möglich auf inhaltliche Kriterien geprüft. Die Betreuungsperson macht zudem klare Rückmeldungen zu Orthographie und Sprachstil.

6.2 Gruppenarbeiten

Für Gruppenarbeiten gelten die gleichen Kriterien. Jedes Gruppenmitglied erhält eine eigene Note. Für diese Note wird in erster Linie jener Teil der Arbeit bewertet, für den es persönlich verantwortlich zeichnet. Als zusätzliche Kriterien für Gruppenarbeiten werden die Kohärenz der Arbeit und die Zusammenarbeit während des Entstehungsprozesses einbezogen. Diese beiden Kriterien werden als Punkt F mit je 6 Punkten bewertet; die Errechnung der Endnote wird entsprechend angepasst.

6.3 Fachschaft Bildnerisches Gestalten

Die Fachschaft Bildnerisches Gestalten hat für kreative/gestalterische Arbeiten eigene Beurteilungskriterien entwickelt.

7 MÜNDLICHE PRÄSENTATION

7.1 Form

Die mündliche Präsentation erfolgt vor der Betreuungsperson der Maturaarbeit und einer/einem durch die Schulleitung bestimmten Expertin/Experten. Sie umfasst den Vortrag durch die Lernenden und das Gespräch über Ergebnisse, Arbeitsprozess und Erfahrungen. Die betreuende Lehrperson legt

in Absprache mit der/dem Lernenden die genaue Form fest. Die Präsentation dauert 30 Minuten (Vortrag 15–20 min, Diskussion 10–15 min), bei Gruppenarbeiten zu zweit 40 Minuten, zu dritt 50 Minuten. Bei musisch-kreativen Arbeiten wird neben einer eventuellen künstlerischen Darbietung ebenfalls ein Gespräch verlangt; beides wird zu gleichen Teilen in die Beurteilung einbezogen.

Die mündlichen Präsentationen sind für interessierte Zuhörende zugänglich. Zudem werden die Lernenden der 4. Klassen (1. Termin) und 5. Klassen (2. Termin) vom Prorektorat als Zuhörende den Präsentationen zugeteilt.

7.2 Beurteilung

Die Präsentation wird gemäss folgenden Kriterien beurteilt (siehe Beurteilungsschlüssel im Anhang):

- A) Gestaltung der Präsentation
- B) Sprache
- C) Inhalt
- D) Kompetenz

Zu jedem Punkt A–D wird eine Teilnote gesetzt. Die Gesamtnote entspricht dem gerundeten Durchschnitt der Teilnoten.

Bei Gruppenarbeiten erhält jedes Mitglied eine eigene Note; die Vortragszeit ist auf alle Gruppenmitglieder gleichmässig zu verteilen.

Die mündliche Präsentation erfolgt vor der Rückgabe der beurteilten schriftlichen Arbeit. Die Bewertungen der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Präsentation werden gemeinsam und spätestens zwei Arbeitstage nach den mündlichen Präsentationen zum mitgeteilten Termin auf dem Sekretariat abgegeben. Die/Der Lernende hat auf Wunsch Anspruch auf eine mündliche Erläuterung der Beurteilungen durch die Betreuungsperson.

8 GESAMTNOTE

Die Schulleitung setzt eine Kommission ein, der die Betreuungspersonen der Maturaarbeiten die schriftliche Arbeit mit einem Notenvorschlag abgeben. Die Kommission prüft die Arbeiten und die Notengebung und stellt eine gleichmässige Anforderungshöhe für alle Arbeiten sicher. Bei abweichender Beurteilung durch die Kommission bespricht sich diese mit den Betreuungspersonen. Die Note der Kommission ist endgültig.

Für die Gesamtnote zählt die eingereichte Arbeit inkl. Prozess (auf Zehntelnote gerundet) 75 Prozent, die mündliche Präsentation 25 Prozent. Die Note wird auf eine halbe Note gerundet. Diese erscheint als zählende Note im Maturitätszeugnis. Sie erscheint auch im jeweiligen Semesterzeugnis, zählt aber nicht für die Semesterpromotion.

Bezogen auf die Gesamtbeurteilung gilt somit folgende Gewichtung für das Produkt, den Arbeitsprozess und die mündliche Präsentation:

Produkt	(Vgl. Kap. 6.5, A–D)	60 Prozent
Arbeitsprozess	(Vgl. Kap. 6.5, E)	15 Prozent
Präsentation	(Vgl. Kap. 7.2)	25 Prozent

Diese Bestimmungen erfüllen die Vorgaben gemäss § 5 Abs. 3 der Mittelschulverordnung und Art. 15 MAR.

9 AUFBAU EINER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT

9.1 Titelblatt

Der Haupttitel darf maximal 100 Zeichen (inkl. Leerschläge) lang sein. Bei Bedarf kann ein präzisierender Untertitel mit Bezug auf die Fragestellung gesetzt werden. Zudem muss das Titelblatt folgende Angaben enthalten: Name und Vorname der Verfasserin/des Verfassers, Name und Vorname der Betreuungsperson, Ort (Gymnasium Immensee) und Datum (Abgabetermin).

9.2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis bietet eine Übersicht und ermöglicht dank Seitenzahlen das Auffinden der einzelnen Abschnitte (inkl. Anhang). Die Seitennummerierung startet mit dem Inhaltsverzeichnis.

9.3 Einleitung

- A) Beschreibe, wie du das Thema eingegrenzt hast und wie die präzise Problemstellung lautet: Was willst du untersuchen oder darstellen? Wichtig ist auch, dass die Ausgangslage dargestellt wird: Welche Quellen hast du gefunden?
- B) Lege Rechenschaft ab über Vorgehensweise und angewandte Methode: Wie hast du versucht, die gestellten Fragen zu beantworten? Wie bist du bei der Materialsammlung und -auswertung vorgegangen? Hierher gehören in naturwissenschaftlichen Arbeiten auch Angaben über Versuchsanordnungen, Messmethoden und mathematische Hilfsmittel, über die besonderen Bedingungen der Umwelt usw.

Die Einleitung umfasst eine bis höchstens drei Seiten. Sie wird in der Regel erst zuletzt geschrieben.

9.4 Hauptteil

Der Hauptteil dokumentiert und diskutiert deine Forschungen.

- A) Humanwissenschaftliche Arbeiten: Hier interpretierst du Texte oder Umfrageergebnisse, zitiert Quellen, vergleichst Textstellen, stellst du die Schlüsse aus Deinen Forschungen zusammen.
- B) Naturwissenschaftliche Arbeiten: Stelle die Untersuchungsergebnisse nach Möglichkeit in Abbildungen und Tabellen anschaulich dar. Allein aus den dazugehörigen Abbildungs- und Tabellentexten sollte dem Leser klar werden, was dargestellt ist. Im übrigen Text kannst du alles noch genauer erklären und in einem separaten Absatz auch gleich interpretieren.

Dieses Kapitel ist sicher das längste und sollte darum mit Zwischentiteln klar gegliedert werden.

9.5 Kritischer Rückblick

Was hast du untersuchen wollen, welche Frage(n) sollte deine Arbeit beantworten? Wo stehst du nun? Ist/sind die Antwort(en) gefunden? Hast du diese Antworten erwartet oder bist du von den Ergebnissen deiner Forschung überrascht? Hast du zu deinen Antworten genügend viele und starke Argumente beibringen können? Ist die Hauptfrage präzise und kompetent beantwortet? Was bleibt nach wie vor offen, unsicher?

Hast du Neues herausgefunden? Hast du frühere Untersuchungen widerlegt oder ergänzt?

Überlege auch, wo deine Arbeit Fehler aufweisen könnte. Eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger wird dir für jeden Ratschlag, wie sie/er es besser machen könnte und wie eine weiterführende Frage lauten könnte, dankbar sein.

Dieser Abschnitt sollte nicht länger als zwei bis drei Seiten sein.

9.6 Zusammenfassung

Oft wird von einer wissenschaftlichen Arbeit nur die Zusammenfassung gelesen. Sie muss also in prägnanter Form das Wichtigste der ganzen Arbeit enthalten. Hier sucht die Leserschaft den Überblick über die Arbeit. Du legst die Fragestellung dar, erwähnst kurz die Arbeitsmethode und beschreibst die wichtigsten Schlüsse, die Du im Kapitel «Diskussion» aus den Untersuchungsergebnissen gezogen hast. Umfang maximal eine halbe Seite.

9.7 Anhang

Der Anhang enthält in jedem Fall ein Literatur- oder Quellenverzeichnis, worin du alle Quellen und Darstellungen, die du verwendet hast, aufführst (vgl. Ziff. 9.4).

Hier kannst du aber auch ausführliche Unterlagen zu Versuchsreihen, Versuchsprotokolle, Fragebogen (Interviews), grössere Anmerkungen oder Quellentexte zusammenstellen.

10 VORGEHENSWEISE/ARBEITSPLANUNG

1. Schritt: Fachleute, Hilfsmittel und Fachliteratur suchen. Kann ich ein Labor benützen? In welcher Bibliothek finde ich Literatur? Wer könnte mir helfen? Wo finde ich fachkundige Unterstützung? Etc.

2. Schritt: Intensives Einarbeiten, erste Versuche anstellen, das Thema eingrenzen. Am besten besprichst du dein Vorgehen mit einer Fachperson und der Betreuungsperson, formulierst mit ihr die genaue Fragestellung und einen vernünftigen Zeitplan.

3. Schritt: Fleissarbeit: Bücher lesen, Datensammlung anlegen, Umfragen durchführen, Modelle konstruieren, etc.

4. Schritt: Auswerten des Materials, Schlüsse ziehen. Anhand der Resultate und Interpretationen stellst du ein Konzept für die Arbeit auf (Disposition). Besprich dieses Konzept mit der Betreuungsperson.

5. Schritt: Erste Fassung der Arbeit ausformulieren und jemandem zu lesen geben. Aussenstehende merken am besten, welche Aussagen nicht logisch sind und wo Schwachstellen liegen. Probekapitel (max. 4 Seiten) mit der Betreuungsperson besprechen.

6. Schritt: Zweite, verbesserte respektive endgültige Fassung schreiben, Tabellen und Abbildungen einfügen, etc. Sei dir bewusst, dass die wichtigen Feinschliff-Arbeiten viel Zeit benötigen!

11 VERWENDUNG VON SEKUNDÄRLITERATUR

Zugang zu Sekundärliteratur findest du über Bibliographien, über die Literaturverzeichnisse wissenschaftlicher Werke und über grosse Lexika, insbesondere Speziallexika. Besonders empfehlenswert ist der online-Verbundkatalog der grossen Schweizer Bibliotheken: www.swisscovery.sls.ch. Der Besuch einer grossen Bibliothek – insbesondere der Zentral-/Universitätsbibliothek oder der ETH-Bibliothek in Zürich – ist in der Regel unverzichtbar. Zudem ist das gezielte Recherchieren in Bibliotheken eine wichtige Arbeitstechnik. Wenn möglich solltest du dir die neuesten Publikationen beschaffen, weil du in dessen Literaturverzeichnis wertvolle Hinweise auf weiterführende Literatur finden kannst.

Notizen, in denen vage festgehalten ist, was du gelesen hast, nützen in der Regel wenig. Es lohnt sich, wichtige Passagen genau abzuschreiben oder zu kopieren. In jedem Fall musst du dir notieren, wo die Textstellen zu finden sind. Du ersparst dir damit viel mühselige Sucharbeit für den Fall, dass du das Zitat nachher brauchst. Wenn du nämlich später einen Ausschnitt in deiner Arbeit zitierst, musst du genau angeben, wo du ihn gefunden hast (vgl. Ziff. 12).

12 KORREKTES ZITIEREN

12.1 Zitieren im Text

Auch wenn man nur einen einzelnen Satz abschreibt oder eine fremde Tabelle oder Abbildung verwendet, muss man genau angeben, wo es zu finden ist.

Auch selber verfasste Textstellen, welche sich inhaltlich oder sprachlich stark an fremde Texte anlehnen, müssen durch Hinweise auf die verwendeten Quellen gekennzeichnet werden.

Was wörtlich zitiert wird, darf nicht verändert werden, nicht einmal grammatikalisch. Man kann natürlich einzelne Wörter oder Wortgruppen weglassen, wenn man dadurch den Sinn nicht verändert. Wo man etwas weglässt, setzt man 3 Punkte [...].

Zitierhinweise können als Fussnote, oder in den fortlaufenden Text eingebaut, aufgeführt werden. Im Text müssen die Hinweise möglichst kurzgehalten werden. In Fussnoten ist auch ein ausführlicher Hinweis möglich. Die naturwissenschaftlichen Publikationen setzen ihre Hinweise konsequent im Text. Wichtig ist, dass du dich für eine Variante entscheidest und diese in der ganzen Arbeit einheitlich anwendest. Die beiden Varianten werden oft als deutsche Zitierweise und amerikanische Zitierweise oder Harvard System unterschieden.

Nach Vereinbarung mit der Betreuungsperson kann auch von den hier beschriebenen Zitierweisen abgewichen werden.

Quellen wie Wikipedia o.ä. sind nicht zitierfähig.

Beispiel für die *deutsche Zitierweise* mit Fussnoten:

Rechsteiner meint, im Umweltschutz sollte nur mit grosser Vorsicht das Mittel der Subventionen eingesetzt werden: «*Subventionen sind ökologisch oft ineffizient, sie wirken immer indirekt*». ¹ An anderer Stelle betont er, dass die Hauptverursacher der Luftverschmutzung, die Autofahrer, prinzipiell unbehelligt blieben, wenn beispielsweise der öffentliche Verkehr durch den Staat subventioniert werde. ²

¹ Rechsteiner 1990, S. 64

² Rechsteiner 1990, S. 71

In diesem Beispiel kannst du ein wortwörtliches Zitat (Fussnote 1) und ein Zitat in indirekter Rede/Konjunktiv sehen (Fussnote 2). In den Fussnoten wird in Kurzform zitiert. Die vollständigen Quellenangaben folgen im Literaturverzeichnis.

Gleiches Beispiel für die *amerikanische Zitierweise* (Harvard System):

Rechsteiner meint, im Umweltschutz sollte nur mit grosser Vorsicht das Mittel der Subventionen eingesetzt werden: «*Subventionen sind ökologisch oft ineffizient, sie wirken immer indirekt*» (Rechsteiner 1990: 64). An anderer Stelle betont er, dass die Hauptverursacher der Luftverschmutzung, die Autofahrer, prinzipiell unbehelligt blieben, wenn beispielsweise der öffentliche Verkehr durch den Staat subventioniert werde (Rechsteiner 1990: 71).

Hier werden kurze Quellenangaben in den Text gesetzt. Die vollständigen Quellenangaben befinden sich dann ebenfalls im Literaturverzeichnis.

12.2 Zitieren von Abbildungen

Übernommene Abbildungen (Bilder, Grafiken, Tabellen) sind wie in folgendem Beispiel zu kennzeichnen:

Beispiel *deutsche Zitierweise*:

Abb. 1: Weltvorräte an fossilen Brennstoffen (aus Ziegler und Holighaus 1979, S. 22)

oder *amerikanische Zitierweise*:

Abb. 1 Weltvorräte an fossilen Brennstoffen (aus Ziegler/Holighaus 1979: 22)

Das Abbildungszitat ist jeweils direkt unter die Abbildung zu setzen. Die Abbildungen müssen fortlaufend nummeriert werden (Abb. 1, Abb. 2, ...) Die vollständige Quellenangabe (Ziegler/Holighaus) erfolgt wiederum im Literatur- oder Abbildungsverzeichnis.

12.3 Literaturverzeichnis, Bibliografieren

Das Literatur- oder Quellenverzeichnis im Anhang muss alle verwendeten Quellen enthalten: Monografien (Fachbücher), Artikel aus Fachzeitschriften oder Sammelbänden, Zeitungsartikel, amtlichen Quellen und Internetquellen. Die Auflistung muss alphabetisch erfolgen.

Beispiel für das Bibliografieren einer Monografie (Fachbuch) in *deutscher Form*:

Rechsteiner, Rudolf: Umweltschutz per Portemonnaie. Zürich 1990.

oder *amerikanische Form* (Harvard System):

Rechsteiner, Rudolf (1990): Umweltschutz per Portemonnaie. Zürich. Unionsverlag.

In der amerikanischen Form folgt am Schluss auch die Angabe des Verlags.

Beispiel für das Bibliografieren eines Artikels aus einem Sammelband, einer Fachzeitschrift oder einer Zeitung in *deutscher Form*:

Thürer, Daniel: Der Kampf gegen den Terrorismus mit rechtsstaatlichen Mitteln. In: Brühlmeier, Daniel und de Weck Herve (Hrsg.): Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Menschenrechten. Biel 2009. S. 93–104.

oder *amerikanischer Form*:

Thürer, Daniel (2009): Der Kampf gegen den Terrorismus mit rechtsstaatlichen Mitteln. In: Brühlmeier, Daniel und de Weck Herve (Hrsg.): Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Menschenrechten. Editions Libertas Suisse, 93–104.

«Hrsg.» steht für «Herausgeber». Bei einer Fachzeitschrift oder Zeitung genügt nach dem «In:» normalerweise der Name der Fachzeitschrift oder Zeitung (ohne Herausgeber und Verlag). Dafür gehört dort bei Zeitschriften die Nummer der Ausgabe (in Klammer hinter dem Namen) und bei Zeitungen das Datum des Erscheinens dazu. Zum Beispiel (*amerikanisch*):

Mbembe, Achille (1999): Die mobilen Grenzen auf dem schwarzen Kontinent. In: Le Monde diplomatique, 11.11.1999, 18–19.

Das Internet ist ein flüchtiges Medium, dessen Inhalte sich schnell verändern können. Deshalb sind für die Auffindbarkeit und Kontrolle besonders präzise Angaben (inkl. URL und Abrufdatum) notwendig.

Beispiel für das Bibliografieren einer Internetquelle (*amerikanisch*):

Europäisches Parlament (1999): Entschliessung zum Entscheidungsprozess im Rat in einem erweiterten Europa: Protokoll vom 1.2.1999.

<http://www.europarl.eu.int/enlargement/positionep/de/default.htm> (Stand 20.12.2004).

Wenn immer möglich, müssen auch bei Internetquellen eine Autorin/ein Autor und der Titel des Textes angegeben werden. Wenn das nicht möglich ist, dann sind zumindest der Titel der Seite, die URL und das Abrufdatum notwendig.

Zum Beispiel:

Institut für populäre Kulturen. <http://www.ipk.uzh.ch> (Stand 10.08.2009).

Das Zitieren aus Wikipedia muss noch genauer sein, weil die Inhalte oft besonders flüchtig sind und oft abgeändert werden. Deshalb muss sogar die Abrufzeit angegeben werden.

Zum Beispiel:

Heidi in Japan. Wikipedia – Die Freie Enzyklopädie.

http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Heidi_in_Japan=... (Stand 30.07.09, 17:38)

Quellen aus dem Internet müssen zudem in gängigen Formaten (pdf oder jpg) auf einen USB-Stick gespeichert (umfangreiche Quellen) oder ausgedruckt (bei wenigen Seiten) und der Arbeit beigelegt werden.

12.4 Spezialfälle

Über die hier genannten Beispiele hinaus gibt es eine Vielzahl von Spezialfällen. Zum Beispiel das Zitieren und Bibliografieren von Originalquellen, YouTube-Videos, Podcasts, usw. In solchen Fällen musst du die Zitierweise mit deiner Betreuungsperson vereinbaren.

12.5 Das naturwissenschaftliche Protokoll

Das Protokoll fasst alles Wesentliche eines Versuchs zusammen. Es soll für alle, auch für die nicht Eingeweihten, sofort verständlich sein. Ein Versuch soll ohne weitere Erklärungen anhand des Protokolls wiederholt werden können.

In einem Protokoll wird festgehalten:

- Name/Vorname des/der Untersuchenden
- Datum und Zeit
- Ort der Untersuchung
- Arbeitsziel: kurze Umschreibung
- Material und Methode: Welches Instrumentarium und welche Substanzen werden benötigt? Wie wird das Instrumentarium eingesetzt? Was kann alles bei der Durchführung beobachtet werden?

- Beobachtungsergebnisse: Messergebnisse tabellarisch zusammengefasst und evtl. auch graphisch dargestellt.

12.6 Mathematik und Beweisführung

Der Fachbereich Mathematik hat ein Spezialpapier erarbeitet, das bei den Betreuungspersonen bezogen werden kann. Darüber hinaus sind besonders enge Absprachen mit der Betreuungsperson zu empfehlen.

12.7 Kunst und Gestaltung

Kreative/gestalterische Arbeiten erfordern genauso ein protokollarisches Festhalten des Arbeitsprozesses. Die Anforderungen und Kriterien sind mit der Betreuungsperson zu vereinbaren.

12.8 Zitier-Check

Wenn du alle der folgenden Fragen vorbehaltlos und ehrlich mit Ja beantworten kannst, dann wird deine Arbeit einer Plagiatsprüfung standhalten und du kannst sie mit gutem Gewissen einreichen:

- Wörtliche Zitate mit Anführungszeichen versehen und Nennung des Autors (mit Seitenangabe)?
- Alle Autoren von zitierten, paraphrasierten (sinngemässe Wiedergabe) oder geliehenen Ideen genannt?
- Fremdes geistiges Eigentum klar von Eigenleistung getrennt und ausgewiesen?
- Alle verwendeten Quellen alphabetisch im Literaturverzeichnis aufgelistet?
- Quellen aus dem Internet ausgewiesen und auf CD gebrannt/beigelegt?
- Alle Abbildungen mit Quelle versehen?
- Formale Kriterien für das Zitieren und Bibliographieren gemäss MAPortfolio erfüllt?
- Selbständigkeitserklärung im Planungsjournal (MAPortfolio) unterzeichnet?

13 ABWEICHUNGEN VOM REGLEMENT UND RECHTSMITTEL

Wenn Betreuungsperson und Lernende/Lernender Abweichungen von diesem Reglement für nötig halten (z.B. für musisch-kreative oder mathematisch-naturwissenschaftliche Arbeiten, über die Hilfe in Ziff. 9.6 hinaus), sind solche der Kommission frühzeitig vorzulegen. Diese entscheidet endgültig.

Jedes Beurteilungsinstrument muss folgende Bandbreiten erfüllen: Produkt 50–70 Prozent, Prozess 10–20 Prozent, Präsentation 20–30 Prozent.

Die Note kann mit den im Promotionsreglement angegebenen Rechtsmitteln beanstandet werden.

Bei Begutachtung der schriftlichen Arbeit durch die Kommission auf Verlangen einer/eines Lernenden entscheidet die Kommission abschliessend. Die endgültige Note kann vom Vorschlag der Betreuungsperson nach unten oder oben abweichen.

Gegen die Beurteilung der mündlichen Präsentation, die von zwei Lehrpersonen – der Betreuungsperson und einer/eines Beisitzenden – beurteilt wird, kann kein Rekurs bei der Kommission eingelegt werden.

14 PRÄSENTATION DER MATURAARBEIT

A Gestaltung der Präsentation	--	-	+	++
Ist der Auftritt gut strukturiert, so dass die Zuhörenden jederzeit erkennen können, wo man steht im Gesamtzusammenhang der inhaltlichen Ausführungen und des Präsentationsverlaufs? (<i>max. 2 Noten Abzug von der Note «Gestaltung»</i>)				
Ist die Präsentation ansprechend gestaltet: Einstieg, Abwechslung im Vortrag, gute Beispiele, Abschluss? (<i>max. -1</i>)				
Werden geeignete Medien kompetent eingesetzt? Werden die Kerninhalte durch eine passende Anzahl gut lesbarer Folien visualisiert? (<i>max. -1</i>)				
Wird die Zielvorgabe eingehalten? (<i>max. -1</i>)				
<i>Note Gestaltung</i>				
B Sprache				
Spricht die/der Lernende frei und fehlerlos? Sind Sprechtempo, -lautstärke, -rhythmus, und -dramaturgie angenehm und dem Anlass angepasst? Wird auf Blickkontakt, Gestik und Modulation der Stimme geachtet? (<i>max. -2</i>)				
Werden die Fachbegriffe korrekt verwendet? (<i>max. -1</i>)				
Beweist die/der Lernende im Diskussionsteil kommunikative Kompetenz? Kann sie/er zuhören und auf Fragen eingehen? (<i>max. -2</i>)				
<i>Note Sprache</i>				
C Inhalt				
Bekommt die/der ZuhörerIn/Zuhörer einen Gesamteindruck von Prozess und Resultat der Arbeit: Was wollte untersucht werden? Wie wurde das Projekt methodisch angegangen? Was wurde herausgefunden? Wie sicher sind die Ergebnisse? (<i>max. -2</i>)				
Bringt die/der Lernende die Sache innert nützlicher Frist auf den Punkt oder verliert sie/er sich in Nebensächlichkeiten? (<i>max. -2</i>)				
Werden in der Präsentation geeignete, d.h. relevante und interessante Inhalte vorgestellt? (<i>max. -1</i>)				
<i>Note Inhalt</i>				
D Kompetenz				
Beweist die/der Lernende im Vortrag Sachkompetenz? Vermag die Argumentation zu überzeugen? (<i>max. -3</i>)				
Kommen auch komplexe Zusammenhänge zur Sprache? (<i>max. -1</i>)				
Ist die/der Lernende fähig, die Fragen der Zuhörenden zu beantworten? Werden diese Fragen direkt beantwortet oder wird ausgewichen? (<i>max. -1</i>)				
<i>Note Kompetenz</i>				
<i>*die kleinen Felder dienen als Urteilsprofil für die Beurteilenden: «--» bis «++» kann auch als Kontinuum gedacht werden. Zu jedem Punkt wird eine Note gesetzt. Die Gesamtnote entspricht dem gerundeten Durchschnitt der Teilnoten.</i>	Note Präsentation:			

15 PLANUNGSJOURNAL

Datum	Arbeitsschritt	Visum
	Besuch der Einführungsveranstaltung zur Maturaarbeit, Teil 1	Prorektorat
	Besuch der Einführungsveranstaltung zur Maturaarbeit, Teil 2	Prorektorat
	Genauere Lektüre des MAPortfolios und Klärung aller Fragen	Schülerin/Schüler
	Anmeldung zur Maturaarbeit (1. Teil des Formulars) mit Unterschrift der Betreuungsperson beim Prorektorat eingereicht	Prorektorat
	Klärung der definitiven Fragestellung und Erstellung eines Arbeitsplanes, 2. Teil des Formulars mit Unterschriften der Betreuungsperson beim Prorektorat eingereicht	Prorektorat
	Besprechung der Disposition (kommentierte Inhaltsgliederung)	Betreuungsperson
	Lektüre/Korrektur einer Leseprobe durch Betreuer/in (max. 4 Seiten)	Betreuungsperson
	Anzahl Wörter (ohne Anhang): _____	Schülerin/Schüler
	Hiermit erkläre ich, dass ich die Maturaarbeit selbstständig verfasst und alle verwendeten Quellen angegeben habe.	Schülerin/Schüler

Die seriöse Erledigung und Visierung der Arbeitsschritte bilden die Grundlage für die Beurteilung des Arbeitsprozesses (20 Prozent der Beurteilung der schriftlichen Arbeit bzw. 15 Prozent der Gesamtbeurteilung).